Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 2

Artikel: Herbriggen zwischen Hoffen und Bangen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365042

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die britischen Landwirtschaftsbehörden, so heisst es, bilden besonderes Personal aus, das die Landwirte im Ernstfall beraten soll. Diese Spezialkräfte werden mit Apparaten zur Feststellung des Verseuchungsgrades ausgerüstet. Für den Fall, dass eine solche Feststellung nicht erfolgen kann, gibt die Broschüre Auskunft darüber, wie stark die verschiedenen

Nahrungsmittel

wahrscheinlich verseucht sein werden. So sei z. B. die Milch von Kühen, welche dem radioaktiven Staub ausgesetzt waren, für den menschlichen Genuss gefährlich und unbrauchbar. Dasselbe gilt für Gemüsearten ohne geschlossene Hülle, während Hühnereier, Erbsen und Bohnen sowie feste Kohl- oder Salatköpfe (nach Entfernen der äusseren Schichten), besonders aber frisch getrocknete, geschälte Kartoffeln relativ ungefährlich seien.

Falls nicht besondere Anweisungen ergehen sollten, so empfiehlt man den Bauern, sie sollen ihre Betriebe in gewohnter Weise weiter bewirtschaften. Beim Pflügen, Eggen, Dreschen und allen anderen Arbeiten, welche eine starke Staubbildung verursachen, müssen Mund und Nase durch ein vorgebundenes Tuch und die Ohren durch Wattebäusche geschützt werden, obwohl das noch nicht davon entbindet, die Hände, besonders an den Fingernägeln, später wieder mit aller Sorgfalt zu reinigen. Falls genügend unverseuchtes

Wasser

— etwa aus einem nahegelegenen, schnellfliessenden Gewässer — vorhanden ist, wird empfohlen, die Gebäude (vor allem die Dächer), die Hofflächen, Strassen und überhaupt alles, was aus festem Material besteht, abzuspritzen, um den radioaktiven Staub so gut wie irgend möglich nach weniger gefährlichen Stellen hin wegzuspülen.

Obwohl der Inhalt dieser kleinen englischen Broschüre so umfangreich ist, dass er hier nicht erschöpfend wiedergegeben werden kann, ist er doch anderseits längst nicht ausreichend, um auf alle Einzelheiten der etwa entstehenden Probleme einzugehen. Es wird daher darauf hingewiesen, möglichst rasch den Rat der Sonderberater einzuholen, und man betont ganz besonders, dass alles getan werden müsse, um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch in einem Atomkrieg unbedingt zu gewährleisten.

Herbriggen zwischen Hoffen und Bangen

Ueber dem Weiler Herbriggen, der von einem Bergsturz von den Hängen des Nadelhorns bedroht ist, liegt eine trübe Stimmung. Niemand weiss, wann das Unheil über das nette Bergdörfchen hereinbricht oder ob es vielleicht doch seinem Ende entgehen kann. Und diese Drohung des Berges kann bis zur Zeit der Schneeschmelze und der starken Regenfälle dauern.

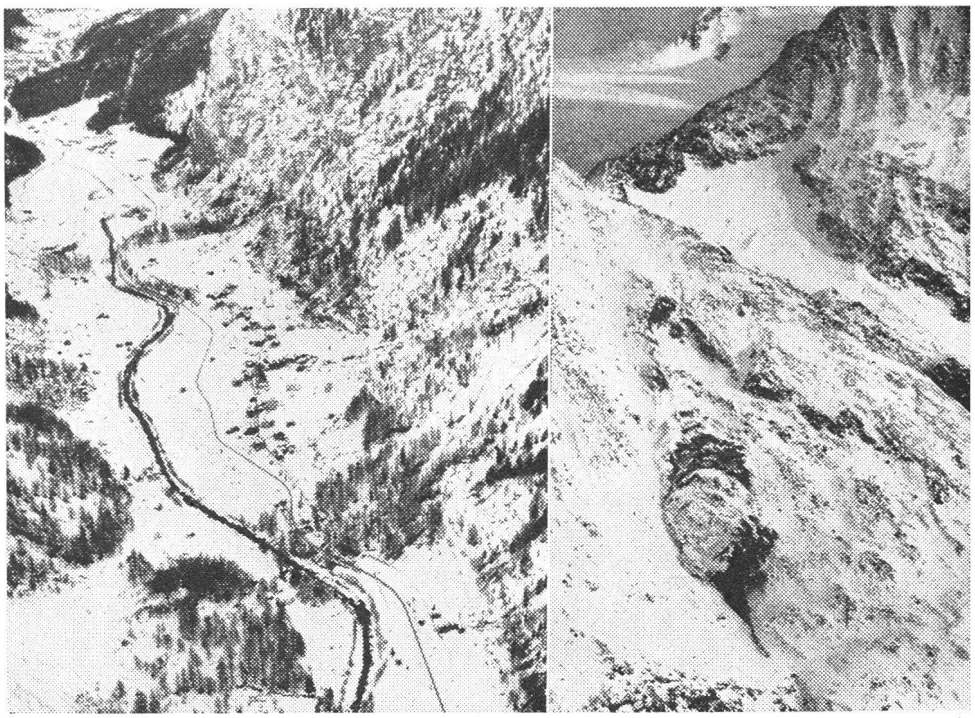

Unsere Flugaufnahmen zeigen links das im Zermattertal an der Bahnlinie Visp - Zermatt liegende Dörfchen Herbriggen, rechts die auf 2800 m Höhe gelegene Abbruchstelle der Felspartie am «Gugla». Unten: Ein Blick auf die Evakuierung des Dörfchens; Einwohner bringen ihren Hausrat auf Schlitten in Sicherheit.

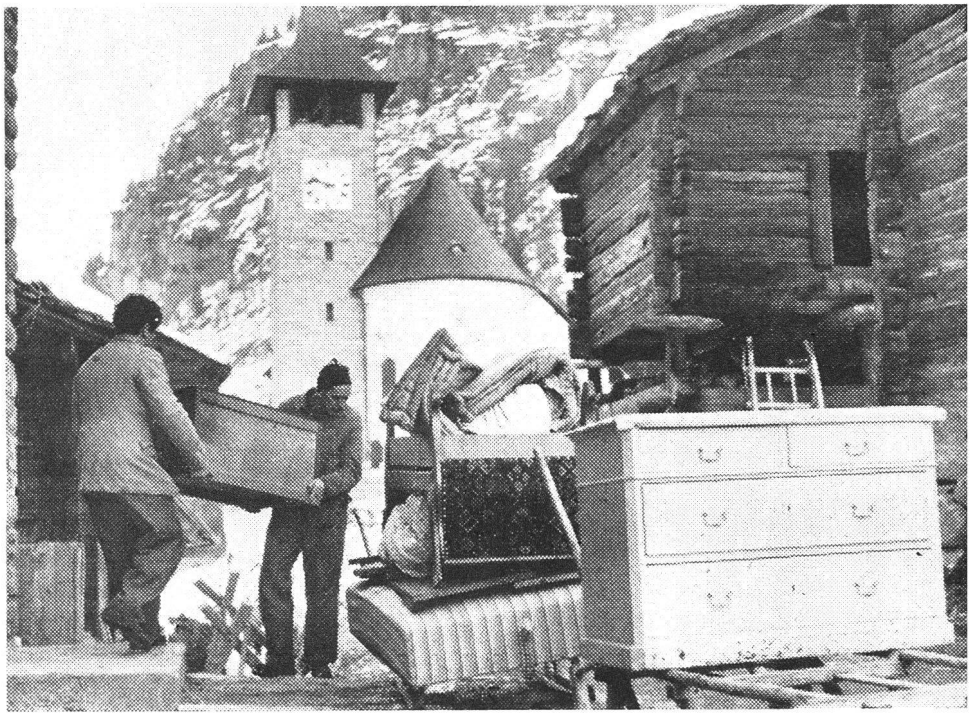

☞ Der am 24. Mai 1959 zum Entscheid stehende neue Verfassungsartikel für den Zivilschutz bestimmt in einem besonderen Absatz: «Das Gesetz ordnet den Einsatz von Organisationen des Zivilschutzes zur Nothilfe.» Die Annahme des Verfassungsartikels bedeutet also auch eine rechtliche Fundierung der Zivilschutzhilfe im Frieden.